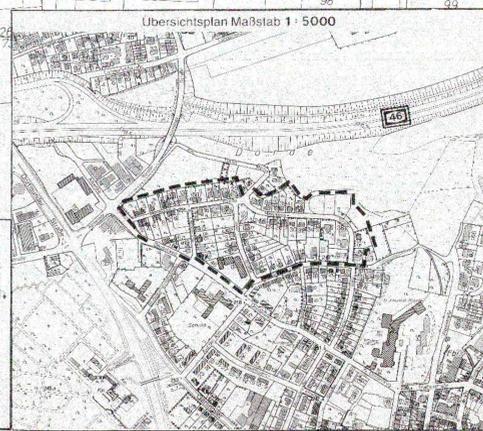


PRÄMBEL
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.8.1984 (GV. NW. S. 475 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV. NW. 1992 S. 124) und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) hat der Rat der Stadt Iserlohn am 24.4.2014 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN
 Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
 z.B. 0,6 Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 Gemischtgenutzte Verkehrsfläche mit verkehrsberuhigtem Charakter
 Aufteilung der Verkehrsfläche:
 Fahrbahn
 Gehweg
 Parkstreifen
 Straßenbegleitgrün
 Standort für Entsorgungscontainer, in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr.14 BauGB als Fläche für Entsorgungsanlagen
 Abgrenzung gem. § 9 Abs.7 BauGB
 Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans



STADT ISERLOHN

BEBAUUNGSPLAN Nr.112

Hermannstraße
 (gem. § 30 Abs.2 BauGB)

Maßstab 1:500

<p>Aufstellung Iserlohn, 24.11.12 Der Stadtdirektor i.V. gez. Altmeyer Techn. Beigeordneter</p>	<p>Bearbeitung Planungsmann gez. Eyers Vermessungsmann gez. Grottel Tiefbauamt gez. Lutz</p>	<p>Planunterlagen Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1930 (PZBBl. I Nr. 312). Die Planunterlagen haben den Stand vom 12.07.2014. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Iserlohn, 7.11.12 Der Stadtdirektor i.V. gez. Grottel Stadtl. Oberverm.-Rat</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.4.2014 beschlossen.</p>	<p>Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.2.14 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112, nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p>	<p>Offenlegung Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.2.14 bis 12.3.14 freischichtlich öffentlich ausliegen. Iserlohn, 12.04.14 Der Stadtdirektor i.V. gez. Altmeyer Techn. Beigeordneter</p>	<p>Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 112 gem. § 10 BauGB als Satzung am 27.6.14 beschlossen. Iserlohn, 27.6.14 Der Stadtdirektor i.V. gez. Altmeyer Techn. Beigeordneter</p>	<p>Anzeige Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Es wurde keine Verletzung von Vorschriften geltend gemacht. Iserlohn, 12.6.14 Der Stadtdirektor i.V. gez. Altmeyer Techn. Beigeordneter</p>	<p>Bekanntmachung-Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 12 BauGB am 27.6.14 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Iserlohn, 27.6.14 Der Stadtdirektor i.V. gez. Altmeyer Techn. Beigeordneter</p>
--	---	--	---	---	---	--	---	---